

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat V Rechtsamt Datenschutzbeauftragte ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0077 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 1110-10 Kostenstelle: 771-010-1000 Kostenträger: 1110-10		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6179000		

Betreff: Einführung von Live-Übertragungen der öffentlichen Sitzungen der
Stadtverordnetenversammlung

Vorlage vom: 10.05.2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Einführung von Live-Übertragungen der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wird beschlossen.
2. Die hierfür unter o.g. Kostenstelle bereitstehenden Mittel in Höhe von 30.000 Euro per Anno werden auf 40.000 Euro erhöht.
3. Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.
4. Die als Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird beschlossen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der zeitnahen Umsetzung der Vorlage.

Anlagen:	1. Anlage 1 - § 7a Hauptsatzung neu2022 2 2. Anlage 2 - Änderungssatzung_Hauptsatzung 2 3. Anlage 3 - § 7a Hauptsatzung alt 4. Anlage 4 - Änderung § 27a GO-StVV neu2022 5. Anlage 5 - GO-StVV alt (Auszug) 6. Anlage 6 - Einverständniserklärung
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.05.2022

Erklärtes Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist es, politische Teilhabe zu stärken.

„Die heutige Gesellschaft wird wesentlich von modernen Medien beeinflusst. Der zunehmende dynamischere Wandel der Bevölkerung erfordert angemessene Antworten der Politik. Öffentlichkeit formal herzustellen und sich auf den Sitzungssaal der Gemeindevertretung zu beschränken wird nicht genügen, um zukünftig den gesellschaftlichen Dialog zu führen. Im Wettkampf gegen das breite mediale Angebot um die Aufmerksamkeit und das Interesse der Menschen sind weitgehende und beherzte Schritte erforderlich.“
(Zitat nach Bennemann/Teschke in Bennemann u. a., Kommunalverfassungsrecht Hessen, Stand Januar 2022, HGO, § 52 Rn 39)

Immer weniger Menschen beziehen ihre Informationen aus den örtlichen Printmedien. Stattdessen ist das Internet einschließlich der digitalen sozialen Medien heute Quelle der Informationen, deren Wahrheitsgehalt für den Nutzer bzw. die Nutzerin nicht immer nachvollziehbar ist.

Um den Zugang zu authentischen Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung für möglichst alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von persönlicher Präsenz vor Ort während der Sitzungen – zu ermöglichen, wird die Stadtverordnetenversammlung künftig ihre Sitzungen über das Internet live übertragen und dort anschließend zum Abruf bereitgehalten. Hierzu soll ein Dienstleister beauftragt werden, der die Sitzungen digital begleitet und über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Die Übertragung der Sitzungen im Internet und deren Speicherung zum Abruf auf der Internetseite der Stadt muss den geltenden rechtlichen Anforderungen, insbesondere auch des Kommunal-, Datenschutz- und Medienrechts entsprechen. So sind nicht-öffentliche Sitzungen bzw. nicht-öffentlich behandelte Tagesordnungspunkte von der Übertragung und dem späteren Abruf ausgenommen. Unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten, maßgeblich auch unter Berücksichtigung der eingeholten Empfehlungen des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), ist sicherzustellen, dass es der grundsätzlichen Einwilligungsbefugnis jedes Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten bleibt, ob seine Redebeiträge übertragen und zum späteren Abruf über das Internet bereitgestellt werden. Medienrechtlich muss zudem dafür Sorge getragen werden, dass sich die Übertragungen nicht als journalistisch-redaktionelles Angebot, mithin nicht als Rundfunk oder rundfunkähnliches Angebot, darstellen.

Diesen Vorgaben wird mit der Änderung der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Rechnung getragen.

So wird nach § 27a Abs. 4 der Geschäftsordnung (neu) von jedem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie von den redeberechtigten Vertreter/innen des Ausländerbeirats die Entscheidung über seine Einwilligung in die Übertragung und Speicherung seiner Redebeiträge eingeholt. Die Einwilligung erfolgt mittels einer formularmäßigen Datenschutzerklärung (siehe Anlage 6). Sie kann für die Zukunft jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Weiterhin werden folgende Rahmenbedingungen zur Art und Weise der Aufnahme der Sitzung in § 27a Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung (neu) festgelegt:

1. Die Kamera wird nur auf das Redepult gerichtet.
2. Schwenks über die Sitzreihen des Magistrats und des Präsidiums sind gestattet.
3. Soweit eine der in Absatz 4 genannten Personen eine Einwilligung nach Absatz 4 nicht abgegeben hat, sind die Übertragung und die Speicherung zum nachträglichen Abruf so zu gestalten, dass die Rechte der Person gewahrt sind.
4. Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte der Wissenschaftsstadt Darmstadt dürfen nicht aufgenommen werden. Verliert bei Wahlen oder namentlichen Abstimmungen ein/eine Beschäftigte/r des Büros der Stadtverordnetenversammlung die Namen am Redepult, ist seine/ihre Einwilligung zu Aufnahme, Übertragung und Speicherung vorab einzuholen.
5. Die Sitzung wird direkt via Internet übertragen. Zum Bild soll zusätzlich der Name des Redners bzw. der Rednerin und die Fraktionszugehörigkeit eingeblendet werden.
6. Zur Sicherstellung der Barrierefreiheit wird durch den Dienstleister eine Untertitelung zur Übertragung der Rede bereitgestellt.
7. Der Stream wird nur über die Homepage der Wissenschaftsstadt Darmstadt veröffentlicht.
8. Die Aufnahme wird im Anschluss an die Sitzung nur insoweit durch den Dienstleister nachbearbeitet, dass ein Navigationsmenü eingefügt wird, über das die Nutzerin bzw. der Nutzer direkt in einzelne Tagesordnungspunkte springen kann.
9. Der Stream soll **maximal 12 Monate** verfügbar sein und wird dann gelöscht.

Gleichzeitig ist § 26 Abs. 8 der Geschäftsordnung, der die Tonaufzeichnungen als Hilfsmittel der Schriftführung regelt, redaktionell anzupassen.

Die beschlossene Änderung der Geschäftsordnung soll in Kraft gesetzt werden, sobald die administrativen und technischen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Vorlage geschaffen sind.

Die Einführung von Live-Übertragungen der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung soll nicht in Form eines Pilotprojektes zeitlich begrenzt werden, sondern unbegrenzt erfolgen. 12 Monate nach der Einführung und zum Ende der jetzigen Wahlperiode soll eine Evaluation erfolgen.

Darmstadt, 10.05.2022
772/da

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Stadtrat